

**Satzung zur Erhebung von personenbezogenen Daten
zu Aktivitäten in Forschung und Lehre an der
Technischen Universität Berlin
über das LinF-System**

Der Akademische Senat der Technischen Universität Berlin hat am 05.12.2007 folgende Satzung gemäß § 9 Absatz 1 Nr. 5, 12 Grundordnung der Technischen Universität Berlin vom 20. November 2005 und 8. Februar 2006 in Verbindung mit § 6 b Absatz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch das 11. Änderungsgesetz vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 713) erlassen:*

§ 1 Zweck und Zielsetzung der Satzung

Diese Satzung regelt die Erfassung von personenbezogenen Daten über das LinF-System insbesondere für die Zwecke

- Leistungsbezogene Mittelverteilung zwischen den Hochschulen des Landes Berlin
- Ermittlung der leistungsbezogenen Anteile der W-Besoldung
- Leistungsbezogene Mittelverteilung zwischen den Fakultäten
- Übermittlung von entscheidungsrelevanten Daten an die Leitung, Fakultäten, Gremien und Einrichtungen der Technischen Universität Berlin entsprechend der Aufgaben der jeweiligen Institution
- Erfüllung von gesetzlichen oder vertraglichen Berichtspflichten
- Übermittlung von aggregierten Daten an das Statistische Landesamt

§ 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Erhebung personenbezogener Daten insbesondere aus den Bereichen

- Forschung
- Lehre
- Internationalität

* Bestätigt von der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am ...

- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Wissenschaftliche Weiterbildung

§ 3 Grundsätze

- (1) Die Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, an der Erhebung der Daten für die unter § 1 genannten Zwecke mitzuwirken.
- (2) Die oder der Datenschutzbeauftragte der Technischen Universität Berlin ist bei der Entwicklung von Verfahren zur Erfassung personenbezogener Leistungsdaten zu beteiligen. Vor der Einführung derartiger Verfahren ist ihr oder ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (3) Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben werden, soweit dies für die in § 1 genannten Zwecke zwingend erforderlich ist.

§ 4 Erhebung und Verarbeitung

- (1) Zu den in § 1 genannten Zwecken können die erforderlichen Daten erhoben werden. Dies sind insbesondere die in der Anlage 1 erwähnten personenbezogenen Daten.

Insofern weitere als die in der Anlage 1 aufgeführten personenbezogenen Daten erhoben werden sollen, wird von der oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten eine Stellungnahme eingeholt. Diese Stellungnahme wird bei der Entscheidung über die Erweiterung des Kataloges berücksichtigt.
- (2) Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten innerhalb der Technischen Universität Berlin erfolgt durch Auswertung der erhobenen Daten. Sie ist auf den vorab festgelegten Zweck gemäß § 1 zu beschränken.
- (3) Die ausgewerteten personenbezogenen Daten können hochschulintern der Leitung sowie den jeweiligen Fakultäten, Gremien und Einrichtungen der Technischen Universität Berlin zur Verfügung gestellt werden. Dabei sind die Grundsätze der Erforderlichkeit zu beachten.
- (4) Die ausgewerteten Daten können ohne Personenbezug hochschulintern und hochschulextern veröffentlicht werden.
- (5) Die personenbezogenen Einzeldaten können hochschulintern und hochschulextern veröffentlicht werden, wenn die Zustimmung des bzw. der Betroffenen vorliegt.

§ 5 Speicherung und Löschung

- (1) Die nach dieser Satzung erhobenen Daten werden solange gespeichert, wie dies für die in § 1 genannten Zwecke erforderlich ist.
- (2) Nach diesem Zeitraum werden diese Daten gelöscht, soweit keine archivrechtlichen Vorschriften dagegen sprechen.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Technischen Universität Berlin in Kraft.

**Anlage 1 – zur Satzung zur Erhebung von personenbezogenen Daten zu
Aktivitäten in Forschung und Lehre an der Technischen Universität Berlin**

- Nachname
- Vorname
- Titel
- Ordnungsmerkmal
- Geschlecht
- Email
- Sekretariatsanschrift
- Zugehörigkeit zur Organisationseinheit/zum Fachgebiet
- Status
- Eintrittsjahr
- Austrittsjahr
- Veröffentlichungen (z.B. Publikationen, Herausgebertätigkeiten, Konferenztätigkeiten)
- Scientific Community (z.B. Gutachtertätigkeiten, (Ehren-)Ämter, Gremientätigkeiten, Gastaufenthalte, Stipendiaten, Ehrungen/Preise, Berufungen, Messebeteiligungen)
- Drittmittel (z.B. Projektdaten, Sachmittel, Personalmittel)
- Kooperationen (z.B. mit öffentlichen Einrichtungen, mit Wirtschaftsunternehmen, mit anderen Universitäten)
- Mitgliedschaften (z.B. Beteiligungen/ Sprecherschaften Sonderforschungsbereich, Beteiligungen/Sprecherschaften Forschergruppe, Beteiligungen/Sprecherschaften universitärer Forschungsschwerpunkt, Beteiligungen/ Sprecherschaften interdisziplinäres Forschungsprojekt, Beteiligungen/Sprecherschaften Graduiertenkolleg)
- Aktivitäten (z.B. Konferenzausrichtungen, Ausstellungen, Weiterbildungsaktivitäten, Gründungsaktivitäten, Patente/Lizenzen)
- Wissenschaftliche Betreuung (z.B. von Prüfungen, Abschlussarbeiten, Promotionen, Habilitationen)